

Viele Unternehmen kennen die Förderprogramme nicht oder denken, dass ihr Vorhaben nicht förderfähig ist.

Nico Peters
Geschäftsführer
Compeon

Forschung

Neuer Geldtopf für Innovationen

Der Mittelstand investiert zu wenig in neue Produkte und Dienstleistungen. Ein Gesetz soll jetzt Anreize erhöhen.

Gian Hessami Aachen

Mit Fördermitteln kennt sich Uli Kammerer aus. Sein Unternehmen Weber Instrumente in Emmingen-Liptingen in Baden-Württemberg entwickelt und produziert Operationswerkzeuge für die Chirurgie. Dabei arbeitet Kammerer eng mit Hochschulen zusammen. Über ein Förderprogramm der Europäischen Union hat seine Firma von 2012 bis 2015 einen Zuschuss von 150 000 Euro erhalten, um Personalkosten für die Entwicklung zu finanzieren.

Weber Instrumente kooperiert mit der Hochschule Stuttgart, sie erhielt - wie im Programm vorgesehen - das Doppelte. Kammerer investierte weitere 150 000 Euro, sodass beiden Parteien jeweils ein Budget von 300 000 Euro zur Verfügung stand.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: „Mit dem Projekt haben wir den Einstieg in den Bereich komplexer Instrumente mit elektronischen Bauteilen geschafft“, sagt Kammerer. Darüber hinaus sei es gelungen, Partnerschaften in Produktionsbereichen aufzubauen, in denen Weber Instrumente bislang keine Erfahrungen hatte. Geschäftsführer Kammerer will

weitere Projekte in einer Innovationspartnerschaft mit der Hochschule Furtwangen angehen, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert. „Natürlich kostet es Zeit und Energie, die Förderung auf den Weg zu bringen. Zugleich lockt die Aussicht, Geschäfte weiter anzukurbeln“, sagt er.

Wenn es darum geht, Förderanträge zu stellen, zitiert Kammerer gerne Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Dieses Motto sollten auch andere Firmen beherzigen und auch neue Förderprogramme nutzen: So will die Bundesregierung jetzt mit einem neuen Forschungszulagengesetz die Forschung und Entwicklung von Unternehmen steuerlich fördern - 2020 tritt es in Kraft. Unternehmen können dabei einen Zuschuss von bis zu 500 000 Euro beantragen. Sie können sich einen Teil des Personalaufwands vom Staat bezahlen lassen. Das Ziel der Bundesregierung: Vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen sollen in Forschung und Entwicklung investieren.

„Die steuerliche Forschungsförderung bietet Unternehmen drei große Vorteile“, sagt Kerstin Haase, Exper-

tin für die Förderung von Forschung und Entwicklung bei der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY. Erstens verspreche sie bessere Planbarkeit, da mit der steuerlichen Forschungsförderung ein Rechtsanspruch bestehe. „Hierbei müssen die Unternehmen jedoch nachweisen, dass es sich bei den Aktivitäten um Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten handelt und nicht um reine Produktentwicklung.“

Zweitens können Unternehmen die Förderung im Nachhinein beantragen. So können sie auch mit kleinteiligeren Projekten beginnen und müssen nicht Antragsfristen und Bewilligungen berücksichtigen. „Dies ist insbesondere für Innovationen im Kontext der Digitalisierung wichtig“, unterstreicht die Expertin. Drittens profitierten Unternehmen von einer „themenoffenen Förderung ihrer Projektideen, die nicht den Schwerpunkten einer öffentlichen Förderbekanntmachung angepasst werden müssen“.

Bei der Vorbereitung sollten laut Haase Unternehmen anhand ihres Forschungs- und Entwicklungsportfolios bestimmen, welche Aktivitäten förderfähig sind und diese auch do-

Operationssaal:

Die Entwicklung neuer medizinischer Geräte kostet viel Geld.

nahmeeffekte sind programmiert“, so Verbandspräsident Mario Ohoven.

Unternehmen, die eine Förderung beantragen, müssen vorab einige Dinge beachten. „Bei Fördermitteln ist es - wie bei jedem anderen Vertrag auch - wichtig, das Kleingedruckte zu lesen und sich über die Bedingungen im Klaren zu sein. Beispielsweise, wie viele Arbeitsplätze geschaffen und für wie lange gehalten werden müssen“, sagt Michael Sörgel, Rechtsanwalt bei der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek.

Wer sich nicht umfassend informiert, kann bereits über die ersten Hürden stolpern. So sollten Mittelständler im Vorfeld umfassende Recherche betreiben, um informiert in die Gespräche zu gehen. Er empfiehlt den Unternehmern, die Bankberater „aktiv auf Möglichkeiten zur Förderung anzusprechen“. Es könne ja durchaus sein, dass sie nicht alle Angebote gleichermaßen im Blick haben. „Außerdem beobachten wir, dass viele Förderprogramme ein eher stiefmütterliches Dasein führen.“ Das liege auch daran, dass viele Bankberater oft Optionen aufzeigen, die über die eigene Bank laufen.

Viele nutzen Chancen nicht

Zudem sollten Unternehmen die Initiative ergreifen. „Trotz der zahlreichen Möglichkeiten auf günstige Finanzierungen durch Förderprogramme oder gar Zuschüsse lassen viele Unternehmen diese Chancen ungenutzt an sich vorüberziehen“, sagt Nico Peters, Geschäftsführer von Compeon. Das Onlineportal für Mittelstandsfinanzierung hat in einer Studie herausgefunden, dass mehr als 60 Prozent der Unternehmen weder Fördermittel nutzen, noch diese von ihrer Bank angeboten bekommen haben.

„Viele Unternehmen kennen die unterschiedlichen Förderprogramme nicht oder denken, dass ihr Vorhaben erst gar nicht förderfähig ist“, so Peters. Er hält den Zugang zu den Programmen für zu kompliziert. Viele wissen überhaupt nicht, dass ihr Vorhaben förderfähig ist. „Falls sie nicht von ihrer Bank darauf hingewiesen werden, tragen die Unternehmen die Opportunitätskosten der verpassten Förderung.“

Darüber, dass Forschung und Entwicklung im Mittelstand ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist, sind sich die Experten einig. So betont der BVMW, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands entscheidend von Unternehmen abhängt. „Innovationsstärke wiederum setzt Investitionen in Forschung und Entwicklung voraus. Ich mache mir große Sorgen um den Innovationsstandort Deutschland“, warnt Ohoven.

Die Innovatorenquote, also der Anteil der innovativen Unternehmen, sei von 2005 bis 2015 branchenübergreifend rückläufig gewesen. „Die Innovatorenquote im Mittelstand liegt heute bei 22 Prozent. 2005 war sie mit 43 Prozent fast doppelt so hoch.“ In den vergangenen zehn Jahren sei die Innovationsbereitschaft vor allem bei mittleren Unternehmen deutlich zurückgegangen. Umso mehr gelte es jetzt, Innovationen im Mittelstand zu fördern und Investitionen zu begünstigen.

500
TAUSEND

Euro können Unternehmen ab 2020 mit dem neuen Forschungszulagengesetz beantragen.

Quelle: Bundesfinanzministerium

kumentieren. Zugleich müssten sie Prozesse etablieren und Schnittstellen definieren, die eine reibungslose Zusammenarbeit der Steuerabteilung mit den Experten für Forschung und Entwicklung garantieren. „Nicht zuletzt sollten die Unternehmen prüfen, inwieweit Compliance-Strukturen vorhanden sind, die potenzielle Risiken auffangen können.“

Es gibt aber auch kritische Stimmen. Für Hannspeter Schubert, Steuerexperte und Vorstandsvorsitzender der Mittelstandsholding Blue Cap AG aus München, geht der Entwurf des Forschungszulagengesetzes zwar in die richtige Richtung. Jedoch ändere dies nichts daran, dass die steuerliche Belastung im internationalen Vergleich zu hoch sei: „Entscheidungen zugunsten neuer Forschungsprojekte werden von der in Aussicht stehenden Ertragsperspektive getragen und nicht von einer einmaligen Kostenbeteiligung des Staates.“

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) fordert, dass ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden. „Große Unternehmen mit einer Forschungsabteilung werden sich den Zuschuss nicht entgehen lassen, Mit-